Zeitschrift: Der freimüthige und unparteilsche schweizerische Schulbote

Band: - (1832)

Heft: 12

Artikel: Herr Emanuel Fellenberg von Hofwyl [...]

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-865724

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 30.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Der schweizerische Schulbote. Nº 12.

"Wen solche Lehren nicht erfreu'n, Verdienet nicht ein Mensch zu sein."

herr Emanuel Fellenberg von hofwyl, als Mitglied des Berfaffungsrathes im Canton Bern und feiner Borberathungs. Commission, wünschte zu verhüten, daß die neue Staatsverfassung nicht blos ein gemuthloses Berftandesding, ein Polizeigrundgeset murde, er munschte fie vielmehr an den innigsten Bedürfnissen der menschlichen Bernunft, an Religion und Sittlichkeit, unablöslich ju befestigen, er wünschte, daß Keststellung der Grundrechte des Menschen in der Gesellschaft: "Sicherheit der Person und des Eigenthums, vernunftmaffige Freiheit und Gleichheit vor dem BefeBe", und der bochften Pflichten: "Thue Andern, mas fie dir thun follen, und vergelte felbit Bofes mit Gutem" - frei aus dem frommen Gemuthe des Bolfs bervorgeben und den neuen gefellschaftlichen Vertrag begründen möchte. Aus diefer Idee floß das Gendschreiben an den Berfaffungsrath, April 1831, Bern bei Mager. Rein Menfchenfreund fann biefe Schrift ohne Rübrung lefen, den Freunden des Schulme. fens aber muß besonders jest dasjenige wichtig fein, mas darin über ben einzusependen Erziehungsrath gefagt ift: es ift für alle Schweizerkantone empfehlenswerth, und feineswegs unausführbar. Es ift folgendes:

Der Erziehungsrath

follte unsern dringendsten Staatsbedürfnissen begegnen; ohne eine unserm Volksbildungs. Bedürfniß angemessene Anstrengung für Volkserziehung, wird unsre neue Verfassung das Schicksal eines Traumes haben, aus dem wir, mit einer sehr betrübenden Enttäuschung, in das wirkliche Leben erwachen werden. Es erklärte daher neulich ein sehr ehrenwerthes Emmenthaler Mitglied des Verfassungsrathes in unsrer Vorberathungs. Commission mit vollem Necht: ihm sei die Volkserziehung noch wichtiger, als die Verfassung;

aufs nachsichtigste aufgefaßt, müßte lettere, von der erstern entblößt, nur als eine hochst unbesonnene Spielerei vorkommen, die uns keineswegs geziemt; es würde jedoch vielmehr als ein eigentlicher, bitterer, und von unserer Seite ganz unverzeiblicher Spott erscheinen, wenn wir unserm Volke eine Staatsverfassung zu geben gedächten, wie wir sie zu entwerfen versuchen, wenn wir nicht zu gleicher Zeit alle nur möglichen hülfsmittel aufböten, um selbes dahin zu bringen, daß es den vollen Gehalt einer solchen Staatsverfassung erkennen, und ihn richtig schähen könne, und sein gesammtes öffentliches Leben in der That auf eine würdige Weise darnach zu richten vermöge.

Der Beschuldigung, die fich so vielfach vernehmen läßt, daß fich berrich- und habfüchtige Intriganten an die Stelle ber fruberen Regenten in die Regierung einzudrängen verfuchten, möchte ich hier lieber gar nicht gedenken; es ift jedoch unbestreitbar, daß wir diese und jede andere möglide Veschuldigung, womit man den Verfassungerath anfal-Ten möchte, nur vermittelft mabrhaft edler, grofartiger, Durchareifend wirffamer Bestrebungen, unfer Bolt zur politischen Mündigkeit zu führen, abzuweisen vermögen werden, und die Lösung dieser Aufgabe fann nur durch eine rasche, alle Sinderniffe übermältigende Ausführung eines wohltombinirten, verfittlichenden und jedes unfrer Bedürfniffe beachtenden Nationalbildungs-Planes gelingen; nur auf diefem Wege werden wir den auten Willen unseres Bolfes, und feine Treue und feinen Glauben fortan gegen jeden Migbrauch sicher stellen können; indessen schweben die mefentlichen Grundfate, auf denen unfere neue Berfaffung beruhen soll, für die große Mehrheit unserer Mitbürger, noch gar ju febr in den Wolfen, und es wurde feineswegs Schwer sein, ihr Gemüth denselben, wie im Sahre 1802, momentan, aufs neue zu entfremden, wenn wir nicht alles, was von uns abhängen mag, daran festen, die furchtbare Bude in wenig Sabren auszufüllen, die Sahrhunderte lange Bernachlässigung genugtbuender Bolfsbildung in unserm Vaterlandsleben bewirft hat. Es würde uns auf jede andere Weise noch auf sehr lange Zeit hin nicht gelingen,
unser Volk in den Stand zu seinen, die allerwesentlichsten
Grundlagen und Zweckbestimungen unseres Verfassungswerkes ganz richtig aufzufassen, und sie als eine wahrhafte
Wohlthat zu Herzen zu nehmen, in Ehren zu halten, und
gegen jeden möglichen Angriff sie zu behaupten.

Judem können einzig und allein durch die gleichen Hülfsmittel einer umfassenden und durchgreifenden Nationalerziehung auch alle andern vaterländischen Gebrechen, wie z. B. diesenigen unseres Armenwesens und unserer Industrie. Entwickelung gehoben werden. Es sollte sich daher niemand darüber verwundern, daß wir als ein ausgezeichnetes Ergebniß des souveränen d. h. des vernunftmäßigen Willens, einen Erziehungsrath ausstellen möchten, der, frast unserer Staatsverfassung, als Stellvertreter des Volkes, ausschließlich mit der Besorgung und Befriedigung seiner dringendsten, sittlichen, intellektuellen und industriellen Bedürfnisse beauftragt sei, auf daß durch seine Wirksamkeit das so sehr gewünschte verfassungsmässige, rationelle, sittliche, bürgerliche Volksleben, auch bei uns endlich einmal möglich und zur gewährleisteten Thatsache werde.

Gegen die gemünschte Einsehung des vorgeschlagenen, ausserordentlich scheinenden Erziehungsrathes wird eingemendet, die verlangte Behörde sei für das wesentliche Bedürsniß in dem Verfassungsentwurfe der Commission schon gegeben, aber auf eine Weise, wobei die, durch zweckmäßige Unterordnung der Gewalten zu bezweckende Staatseinheit unverletzt bleibe, was meinen Vorschlägen wegen der Unsordnung, die sie in der Staatsverwaltung verursachen könnten, vorzuziehen sei. Darauf aber muß ich erwiedern, daß ein, mit den übrigen Regierungs. Commissionen auf die gleiche Linie gestellter Erziehungsrath, in dem Strome der gesammten Regierungsgeschäfte, von der überlegenen Wirksamseit, die Noth thut, abgehalten werden würde; um diese zu versichern, müßte unser Erziehungsrath eine zwecks

mäßige, unmittelbare Initiative, fowohl bei der gefengebenden, als bei der ausübenden Gewalt, erhalten; er dürfte nicht von einer widerstrebenden Regierungstendenz in feiner Wirffamfeit gehindert werden fonnen; er follte berechtigt fein, fich bei eintretenden Sinderniffen an den Genat gu wenden, und auch durch feinen Ginfluß zu erlangen, was Noth thut; er follte endlich durch ein eigenes Umtsblatt auch den Beiftand der öffentlichen Meinung in Unfpruch nehmen durfen. Golche Rusage zu den gewöhnlichen Bestandtheilen der Staatsverfassung sind keineswegs neu; in England ift sogar zur Beförderung des Landbaues eine folche Beborde mit der Anitiative sowohl bei der gesetzebenden Gewalt, als bei der Regierung eingesett worden. Undere ähnliche Beborden besteben als Sandelskammern zur Körderung des Handelsverkehrs, noch andere als Akade. mien gur Forderung der Wiffenschaften und Runfte u. f. w. Ein vollständiger Borschlag zu der Stiftung und zur innern Organisation des gewünschten Erziehungsraths murde jum Gebote des Verfassungsraths stehen, sobald es ihm belieben möchte, einen folchen zu verlangen.

Wöchte der Verfassungsrath bei dieser Gelegenheit der vielen tausend Kinder eingedenk sein, die in unserm Kanton von der zartesten Jugend auf, von Schlechtigkeiten umringt, beinahe nur Zoten vernehmen, im Verkehr der Menschen, mit welchem sie in Verhältnisse gerathen, nur Robeit und Unzucht erblicken, in sich selbst, durch Müssiggang und gänzliche Verwahrlosung, in den verderblichsten Justand verfallen, und sehr häusig auch als Opfer der Unzucht erwachsener Wüslinge, in unheilbares Verderben versinken, so daß es für solche Kinder gar viel heilsamer gewesen wäre, in den Wäldern unter den Wilden ins Leben zu treten, und im Kampfe mit den Naturkräften zu tüchtiger Kraftentwicklung gebracht zu werden, und an der hand der härtesten Nothwendigkeit durch angestrengte Thätigkeit die Bestimmung jenes Naturzustandes zu erreichen.

Wenn Sie das Bild dieses höchst bejammernswerthen

Theiles unserer Population so wahrhaft und schreckhaft vor sich sähen, Hochgeachtete Herren, wie es stets vor meiner Anschauung steht, ganz so wie sich dasselbe nun bereits durch vierzigiährige Beobachtung und durch sehr mannigfaltige Erfahrungen, die mir nur vermittelst meiner Armenschule, durch den steten Andrang unzähliger hülfsbedürftiger Kinder, und durch eine genaue Erforschung ihres eigentlichen, heimathlichen Justandes zu Theil werden konnten, meinem Gemüthe von Jahr zu Jahr tieser und schmerzlicher eingeprägt hat, wahrlich Sie würden einer so hülfsbedürftigen Kinderwelt, im Vaterlande, den Schup und den Beistand der, besonders auch für sie verlangten, väterlich versorgenden und rettenden Behörde, nicht versagen können.

Den gewissenhaften Beauftragten des Bernervolfes, die für deffelben Bufunft ju forgen baben, mußte gang befonders in folch einem Falle die Mahnung des Weltheilandes ju Bergen geben, wie fie mein Gemuth auch im Interesse unseres Bolles ergreift, die Warnung nähmlich, die und fund thut, daß es demjenigen, der die Unschuld eines Kindes trübt, in Sinsicht auf den böchsten Richter, beffer gewesen mare, es murde ibm ein Stein an den Sals gebunden, und er wurde in die Tiefe des Meeres verfentt worden fein. Diefe Mahnung gilt mabrlich nicht blos einzelnen Menschen, fie trifft auch die Bölker, in deren Schook den hülfsbedürftigen Rindern, durch Berwüftung ihrer Bestimmung, ein übleres Schickfal, als den Thieren, die die ibrige ftets erfüllen, ju Theil wird. Der Gegen des bimmels fann nicht über folchen Bolfern malten. Des Simmels und der Erde Fluch muß fie treffen; er trifft fie unfeblbar in den Kindern, die von dem Allgütigen zu der Bolfer Seil in ihrem Schoofe ind Leben gerufen worden. Dadurch, daß folder Kinder Intelligenz, fittliche Willensfraft und Talente aller Art, vermittelft aller Sulfsmittel, die der große Weltordner für folche Zwecke ju der Bolfer Gebote gefest hat, gebührend gepflegt murden, ließen fich in der That die ergiebigsten Quellen des Reichthums und allseitiger Wohlfahrt für die psichtgetreue Menschheit eröffnen, während der Gegensatz davon, in Folge unmenschlicher Theilnahmslosigseit der Gesellschaft an den Schicksalen der ihrer Obhut und würdigen Handbietung anvertrauten Kinderwelt, durch ihre Verziehung zum Verbrechen, stets neue Strafruthen für die Völker bildet, und das Vild der Austreibung aus dem verlornen Paradiese beinahe allenthalben im Völkerleben immersort wiederholt.

Wenden Sie nun, Sochgeachtete Berren, Ihre Blicke auf die Burgerflaffe, welcher die Schulbildung des allergrößten Theils unferer Nachkommenschaft überlaffen ift, fo merden Sie, bei einer genauen Beobachtung der Landschullehrer, in ihrem Rreife bochft felten irgend einen, feinem Berufe gewachsenen, zweckmäsig gebildeten Glementarlehrer, und noch viel weniger einen Bolfserzieher, wie wir fie in jedem Borfteber unferer Landschulen besiten follten, finden. Die Bildung dieses Bürgerstandes, dem ein Ginfluß auf die Kinderwelt eingeräumt wird, der in sittlicher, in intellektueller und in industrieller Beziehung für das ganze Leben von der bochften Wichtigkeit, ja entscheidend fein foll, ift gemeiniglich beinahe aufe Gerathewohl bald diesem, bald jenem, der fich felbst zu folder Normallehrerschaft berufen mabnt, überlaffen. Mechanisches Treiben, zuweilen auch die befremdlichsten Marktschreiereien gelangen dabei mehrentheils zu einem Beifall, der aller naturgemäßen, wahrhaft menschenfreundlichen Bestrebung Sohn spricht: bricht fich hingegen der gefunde Menschenverstand und mahrhafte Theilnahme an dem Wohlergeben der Kinder bin und wieder eine zweckmäßige Bahn, so erheben sich dagegen von allen Seiten die ausschließlichen Intereffen und die vermeinten Standes. und Schlendrians. Berechtigungen, bis das gewissenhafte Streben des besseren Schulmannes unter der Last seiner in fich selbst schon höchst schwierigen Aufgabe, und unter den Abschreckungen, die feine mehrentheils gahlreichen Widersacher ibm zuwenden, in Sulf- und Muthlosigfeit erliegt.

Sollten wir uns bei solchen Schicksalen des Schullehrerund Volkserzieherstandes, in dem 700 unserer Mitbürger öffentlich angestellt sind, nicht auch ihretwegen für verpslichtet halten, ihrem für unsre Nationalinteressen eins von beiden, entweder wohlthärigen oder verderblichen Wirken, Aussicht, Leitung und wahrhaft fördernde Handbietung zu gewähren, wie dies wohl nur durch die Behörde des vorgeschlagenen Erziehungsraths auss wirksamste geschehen könnte? —

Es gebricht übrigens bis auf diese Stunde noch allen civilifirten Staaten an volksthümlichen Anordnungen, vermittelft welcher frub genug vor der Berufsmabl, für jeden Menschen in feinem individuellen Interesse und in demjenigen der Gesellschaft, zuverläffig erfannt werden fonnte, welchem Berufe der noch lenksame Zögling, in Folge des ibm von dem Schöpfer zugetheilten Anlagen. Spftems, mit dem besten Erfolge jugewendet werden dürfte. Diese Lucke, die in unserer gesellschaftlichen Organisation ausgefüllt werden follte, fügt den Individuen und der Gefellschaft unend. liche Nachtheile ju, und die größten Geschenfe, die die göttliche Gute jur Berfügung der Menschheit gefest bat, wurden bis dahin folcher Weise durch die Versehen ihrer Bermaltung unwirksam gemacht, ja sogar in Uebelthaten umgewandelt: Derjenige, der als Bolkslehrer und als Apoftel des Evangeliums ein ausgezeichneter Beforderer der Wohlfahrt feines Baterlandes hatte werden fonnen, verfehlt als Schweinehirt oder Aflugtreiber feine Bestimmung, mabrend Menschen, die geeignet fein murden, der Gefelle Schaft als Sandwerfer zu dienen, in Schulen und auf Rangeln das geistige und das Gemuthsteben des Gingelnen und der Gesellschaft ertödten belfen; andere, die in der Regierung als Gesetgeber oder als Staatsrathe vorzualiche Boblthäter ihres Baterlandes geworden maren, werden nun durch willführliche Zurücksetung und Bernachlässigung ibrer Fähigfeiten ju Berbrechern, welche die Sicherheit der Individuen gefährden und das Wohlergeben der Gefellichaft fioren.

Nehnliches liesse sich von unzähligen, zu der Bereicherung des Privatwohls und des gemeinen Besten vorzüglich tauglichen Talenten sagen, die nun durch Vernachlässigung als unnüße Schäße zu Schanden geben. Diese, die Verarmung des einzelnen Menschen und der Gesellschaft verursachenden Gebrechen, sollten besonders in einem Vaterlande von der Art des unsrigen, kraft der Verfassung, vermittelst zweckmäßiger Combinationen, geboben werden. Zu diesem Zwecke sollte die gesammte Organisation unseres Schul- und Erziehungswesens führen.

Bu der Bildung des Lehr - und Erzieherstandes für Schulen und Rirchen follten wir befondere Geminarien anlegen, durch welche das gesammte Personal, das fich diesem bochwichtigen Stande ju widmen gedenft, wie durch eine unbeffechliche Sichtungs-, Läuterungs. und Bildungs-Unftalt bewährt werden mufte, bevor aus feinem Kreife irgend ein Bögling jur Ausübung des Schullehrer. und Erzieherberufs, oder zu weitern theologischen Studien zugelaffen werden dürfte. In solchen Seminarien mußte als erste und wesentlichste Bedingung weiterer Förderung, eine rein menschliche, aur beharrlichen Erhaltung findlicher Unbefangenheit geeig. nete, gegen Gelbitsucht gesicherte, in dem Wohl des Mäch. ften und des Baterlandes die bochfte Befriedigung findende Gemüthsfraft unerläßlich gefordert werden. Also, und nur auf diese Weise, konnte es uns gelingen, im Schoofe der unverdorbenen Matur, auf dem Wege ländlich fittlicher Bildung, ju einem für unsere Umstände in sitlicher, in religiofer und in induftrieller Beziehung genugthuenden Stamm von Schullehrern und Volkgerziehern und mahrhafter Seelsorger zu gelangen. Zu allen diesen Zwecken follte und der vorgeschlagene Erziehungsrath führen.

An die verehrlichen Ober-, Schul. und Erziehungs-Behörden in der Schweiz.

Euch, Ihr Edlen, theile ich die folgende Verordnung eines benachbarten Koniges über die jährlichen Schulvista.